

# Positionspapier

## Mehr Qualität und bessere Praxis in der Berufsorientierung

### Wirkungsvolle Maßnahmen aus gewerkschaftlicher Sicht

Die Wahl einer dualen Ausbildung, einer schulischen oder eines Studiums ist für viele junge Menschen ein bedeutsamer Schritt. Er leitet eine neue Lebensphase ein und legt den Grundstein für die künftige Erwerbstätigkeit. Der Entscheidung für einen Beruf geht ein langer, individueller Orientierungs- und Entwicklungsprozess voraus, in dem die eigenen Interessen, Fähigkeiten und Voraussetzungen mit den Anforderungen und Möglichkeiten der Arbeitswelt abgeglichen werden. Am Ende sollen junge Menschen bereit und in der Lage sein, eine passende Anschlussoption für sich zu wählen.

Das dies nicht immer auf direktem Weg gelingt, wird an unterschiedlichen Stellen belegt: Nicht erst seit der Covid-Pandemie ist die Zahl der registrierten Ausbildungsbewerber\*innen stark zurückgegangen; die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze ist auf einem Rekordhoch. Trotz vielfach beklagtem Fachkräftemangel mündeten im Jahr 2022 rund 239.100 Jugendliche und junge Erwachsene in Maßnahmen des sogenannten Übergangsbereichs ein, in dem kein Berufsabschluss erworben werden kann. Dies sind 14.200 jungen Menschen mehr als im Vorjahr.<sup>1</sup> Dabei ist das Interesse an einer beruflichen Ausbildung seit Jahren hoch und entgegen manchen Vermutungen relativ stabil.<sup>2</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Faktoren wird in der bildungspolitischen Debatte richtigerweise wieder ein stärkeres Augenmerk auf die Wirkung und Qualität schulischer Berufsorientierung gelegt. Untersuchungen von existierenden Berufsorientierungsmaßnahmen ziehen dabei ein ernüchterndes Fazit. Bund, Länder und Kommunen wie auch viele kommerzielle Akteure halten ein großes Spektrum an mehr oder weniger erprobten und effizienten Angeboten zur beruflichen Orientierung vor. Diese bauen bestenfalls aufeinander auf, oft existieren sie jedoch losgelöst voneinander. Auch das stark zunehmende Informationsangebot führt bei der Zielgruppe eher zu einer Überforderung als zu einer besseren Orientierung.<sup>3</sup> Im Ausbildungsreport der DGB-Jugend 2022 gaben gerade einmal ein Viertel der Befragten an, die schulische Berufsorientierung hätte

<sup>1</sup> [Berufsbildungsbericht 2023, S. 30.](#)

<sup>2</sup> Bertelsmann-Stiftung, Ausbildungsperspektiven im dritten Corona-Jahr – Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen 2022, 2022, online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/ausbildungsperspektiven-im-dritten-corona-jahr-all-1>, S.12.

<sup>3</sup> Bertelsmann-Stiftung, Ausbildungsperspektiven nach Corona – Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen 2023, 2023, online verfügbar unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/2023\\_Jugendbefragung\\_Corona.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/2023_Jugendbefragung_Corona.pdf), S. 5.

**Elke Hannack**  
Stellvertretende Vorsitzende

4. März 2024

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand**  
Keithstraße 1  
10787 Berlin

Kontaktpersonen:

**Jan Krüger**  
Leiter der Abteilung  
Bildungspolitik und Bildungsarbeit

[Jan.Krueger@dgb.de](mailto:Jan.Krueger@dgb.de)  
mobil: +4915150252034

Referat:

**Jeanette Schnell**  
Referatsleiterin Frühkindliche  
Bildung, Schulpolitik, Inklusion,  
Alphabetisierung und  
Grundbildung

[Jeanette.Schnell@dgb.de](mailto:Jeanette.Schnell@dgb.de)  
Telefon: +49 30 24060-648

ihnen geholfen. Fast die Hälfte sagte, sie hätte gar nicht geholfen.<sup>4</sup> Auch die Berufsorientierungs- und -beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit werden zu wenig in Anspruch genommen.

**Es ist daher höchste Zeit, die Berufsorientierung auf den Prüfstand zu stellen und zu verbessern.** Dabei sei betont, dass Berufsorientierung nicht die Lösung für die bestehenden Probleme auf dem Ausbildungsmarkt ist. Auch die beste schulische Berufsorientierung erhöht die Zahl der Auszubildenden nicht, wenn Bedingungen unattraktiv und die Lern- und Arbeitsumgebung nicht wertschätzend sind. Gute Berufsorientierung kann auch nur dann ihr Ziel erfüllen, wenn Übergänge in Ausbildung und Studium überhaupt möglich und sozial durchlässig sind. Soll Berufsorientierung künftig besser werden, sind ebenso genügend und gute Praktikumsplätze notwendig, damit Theorie und Praxis ineinandergreifen können. Sollen Praxisphasen eine positive Wirkung auf den Orientierungsprozess entfalten, müssen sie von hoher Qualität sein. Mindestens mit Blick auf die Fachkräftegewinnung und Attraktivitätssteigerung von Ausbildung sollten Betriebe und Unternehmen wie auch Träger schulischer Ausbildungen und Träger berufsbildender Schulen ein größeres Augenmerk auf die Qualität ihrer Praktika legen.

### **Berufswahlkompetenz als Basis für berufliche Orientierung vermitteln**

Es gehört zum Bildungsauftrag aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, ihre Schüler\*innen auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten und sie unter Berücksichtigung ihrer individuellen Wünsche, Erwartungen und Hintergründe in ihrem Berufsorientierungsprozess zu unterstützen. Ziel muss die **Vermittlung einer Berufswahlkompetenz** sein, die sie in die Lage versetzt, sich in einer sich schnell verändernden Berufs- und Arbeitswelt zurecht zu finden und neu orientieren zu können. Berufswahlkompetenz meint die Fähigkeit und Bereitschaft, die Berufswahl so zu bewältigen, dass sie sowohl den eigenen Interessen und Fähigkeiten als auch den Anforderungen der beruflichen Tätigkeit entspricht und unter den jeweiligen Rahmenbedingungen realisierbar ist.<sup>5</sup>

Berufswahlkompetenz ist mehr als eine feste Vorstellung von einem „richtigen“ Beruf. Sie befähigt, Veränderungen in der eigenen Bildungs- und Berufsbiografie dauerhaft positiv gestalten zu können. In diesem Sinne sind alle **Maßnahmen und Instrumente**, die in der Berufsorientierung zum Einsatz kommen, **auf die Herstellung der Berufswahlkompetenz auszurichten**, qualitativ hochwertig auszugestalten, systematisch miteinander zu verzahnen und in ein pädagogisches Gesamtkonzept einzubetten.

**Berufsorientierung ist immer auch Lebens- und Arbeitsweltorientierung und politische Bildung**, in dessen Rahmen grundlegendes Wissen über

---

<sup>4</sup> DGB-Jugend, Ausbildungsreport 2022 – Schwerpunkt: Berufsorientierung, 2022, online verfügbar unter <https://jugend.dgb.de/ausbildung/ausbildungsreport/++co++33418124-e9c1-11ed-8e96-001a4a16011a>, S. 8.

<sup>5</sup> [Drucksache 19/30950 \(bundestag.de\)](#), S. 109.

ökologische, technologische, soziale und politische Zusammenhänge wie auch Gegensätze in der Arbeits- und Wirtschaftswelt vermittelt werden. Die Wissensvermittlung erfolgt auf Basis des individuellen, auf die Lebenssituation zielenden Ansatzes, verknüpft mit der Orientierung an den Rollen von Arbeitnehmer\*innen in der Arbeitswelt und Gesellschaft – von tarifvertraglich geschützten Arbeitnehmer\*innen bis zu prekär Beschäftigten, von Konsument\*innen in der Wirtschaft bis hin zu Bürger\*innen der Zivilgesellschaft. In diesem Zusammenhang sind auch Themen wie Mitbestimmung, Lohn- und Tarifpolitik, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Fragen der Einkommens- und Vermögensverteilung zu behandeln, damit sich junge Menschen verorten und eigene Werte entwickeln können.

Eine so umfassend ausgerichtete Berufsorientierung ist mehr als das Vorstellen von Ausbildungsberufen und Studienmöglichkeiten entlang von Arbeitsmarktbefordern. Junge Menschen müssen nicht nur **verschiedene Wege und Übergänge zu dualen, vollschulischen oder akademischen Berufen kennenlernen**, sondern bestenfalls auch mit Irrwegen und Rückschlägen umgehen und sich neu orientieren können. In den Mittelpunkt muss daher eine am Individuum ansetzende Bildung, Beratung und Begleitung rücken, mit der Perspektive einer selbstbestimmten und reflektierten Planung der eigenen Berufs- und Lebenswelt.

### **Berufsorientierung im Schulkonzept und curricular verankern, Lehrkräfte qualifizieren und unterstützen**

Lebens- und Arbeitsweltorientierung und damit auch Berufsorientierung sind als **Querschnittsaufgabe von der Grundschule bis zum Schulabschluss in allen Schulformen systematisch im Curriculum und im Schulkonzept zu verankern**. Für die Grundschule meint das, dass Schüler\*innen altersangemessen Berufe kennenlernen, Interessen entwickeln und sich mit ersten Vorstellungen von Arbeit und Beruf beschäftigen. Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe zu behandeln bedeutet, sie in alle Fächer zu integrieren und fächerverbindend zu konzipieren. Bei der Vermittlung von Lerninhalten ist deutlich mehr Gewicht auf lebens- und arbeitsweltbezogenes Wissen zu legen. Darüber hinaus sollte die Berufsorientierung **ab der Klassenstufe 7** einen verbindlichen curricularen Ort haben, zum Beispiel als Teil eines **verantwortlichen Fachs bzw. Ankerfachs oder im Rahmen eines Fächerverbands mit einem Curriculum**, in dem Elemente wie Praktika, Besuche von Berufsschullehrkräften, Ausbildungsberater\*innen oder Berufsberater\*innen, aber auch Messebesuche oder digitale Selbstlernangebote eingebunden, organisiert und begleitet werden.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Dazu gehören Träger der Jugendhilfe, Berufsberatung und die Bundesagentur für Arbeit, Jugendberufsagenturen, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen etc.  
[Vgl. KMK-Empfehlungen zu Begleitstrukturen im Übergang Schule Beruf, 2017, S. 4.](#)

**Lehrkräfte brauchen für diese anspruchsvollen Aufgaben eine Qualifizierung und Zeitressourcen** auch für die Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Praktika. **In der Lehrkräfteaus- und -fortbildung ist Berufsorientierung als Teil der Arbeits- und Lebensweltorientierung verpflichtend zu verankern**, um die Beratungskompetenz von Lehrkräften zu stärken. Die Länder sind gefordert, ihre Lehramtsstudiengänge entsprechend weiterzuentwickeln und über ihre Landesinstitute für Lehrkräftebildung mehr Fortbildungsangebote bereitzustellen. Den Studierenden und den sich fortbildenden Lehrkräften sind die nötigen Zeitressourcen einzuräumen.

**Schulen brauchen ein Berufsorientierungskonzept und klare Zuständigkeiten.** Lehrkräfte, die die schulische Berufsorientierung koordinieren und begleiten, brauchen entsprechende Deputatsstunden. Schulen, die ihre Berufsorientierungsmaßnahmen ausbauen, benötigen dafür **mehr personelle Ressourcen**, auch im Schulleitungs- und Verwaltungsbereich sowie Vertretungsreserven. Gute schulische Berufsorientierungskonzepte fördern Chancengleichheit und legen ein **Augenmerk auf Inklusion, Diversität und damit auf individuelle Benachteiligungen und Bedarfe**. Dies setzt eine Sensibilität gegenüber Ungleichheitsmerkmalen, wie Herkunft, Religion, Armut, sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Zugehörigkeit voraus und dass Ansprache und Beratung diskriminierungs-, klischee- und barrierefrei gestaltet werden. Diese Sensibilität ist in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung zu fördern.

### **Praktika für wichtige Lernerfahrungen verbessern**

Das Praktikum ist ein wichtiges und wirkungsvolles Element der Arbeitswelt-, Berufs- und Studienorientierung. Mehrwöchige Praktika können, wenn sie qualitativ hochwertig gestaltet sind, die Berufsorientierung positiv beeinflussen. Damit alle Schüler\*innen, ungeachtet der Schulform, realistische Vorstellungen von Berufen und der Arbeitswelt entwickeln können, sollten sie **ab Jahrgangsstufe 8 verschiedene Praxiserfahrungen** sammeln. **In der Sekundarstufe I sind mehrwöchige Praktika oder Praxistage zu absolvieren** und in der **Sekundarstufe II weitere Praxiszeiten anzubieten**, die curricular mit der Berufs- und Studienorientierung verzahnt sind. Die Praxis, an Gymnasien nur Studienorientierung und wenig bis keine Berufsorientierung und Praktika durchzuführen, ist überholt und nachteilig für die Schüler\*innen, da ihre Möglichkeiten dadurch eingeschränkt werden. Es ist somit **dringend erforderlich, in allen Bundesländern für die gymnasiale Oberstufe verbindliche Vorgaben für die Berufsorientierung und Praxiszeiten festzuschreiben**.<sup>7</sup>

Die Vorgaben zur Durchführung von Praktika in den Landesgesetzen und -verordnungen gehen weit auseinander und unterscheiden sich zum Teil stark nach Schulformen. Die Länder sind daher aufgefordert, mehr Vergleichbarkeit für die Berufsorientierung und Praxisphasen zu schaffen. Wissenschaftlich fundierte **Qualitätsstandards für Betriebspraktika und eine regelmäßige Evaluation**

<sup>7</sup> Siehe angehängte Übersicht ab S. 10 im Dokument.

**der berufsorientierenden Maßnahmen hinsichtlich ihrer Zielsetzung** sollten obligatorisch sein, denn ist die Praxiszeit schlecht gemacht, hat sie sogar negative Effekte. Vielfach berichten Jugendliche, dass ihnen das Praktikum vor allem dabei geholfen hätte, herauszufinden, was sie später nicht machen wollen. Die Gründe dafür können neben falschen Vorstellungen vom ausgewählten Beruf oder vom betrieblichen Alltag auch sein, dass das Praktikum nicht gut vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet wurde. Es kann sich ebenfalls nachteilig auswirken, wenn in der Praktikumszeit nur ein Beruf oder eine Tätigkeit erkundet werden kann. Gerade bei sogenannten „schulmüden“ Jugendlichen wirken Praktika und praktische Selbsterfahrungen häufig positiv und zielorientiert auf die Lernmotivation und die Berufswahlentscheidung. Dafür ist es allerdings notwendig, dass sie **für eine Berufswunschkontrolle mit berufswunschspezifischen Tätigkeiten in Kontakt kommen** und sich ausprobieren können. Tätigkeiten ohne Bezug zu den eigenen Berufsvorstellungen fördern diese Ziele nicht.<sup>8</sup> Auch angesichts von mehreren hundert Ausbildungsberufen und vielen tausend Studiengängen sollte immer ein **Einblick in mehrere Berufe oder Berufsfelder** ermöglicht werden.

Um die Qualität der Praxisphasen zu verbessern, sollten Praktikumsverantwortliche an den Praxisorten **Qualifizierungsangebote zur Gestaltung und Begleitung von Praktika – analog zur Ausbildungseignung** – absolvieren können. **Für die Zeit der Qualifizierung und Begleitung von Praktikant\*innen** im Betrieb ist eine **bezahlte Freistellung** sicherzustellen. Darüber hinaus ist auf eine **pädagogische Gestaltung des Praktikums** zu achten, bspw. durch curriculare Bezüge oder konkrete betriebliche Lernaufgaben.<sup>9</sup> Die gemeinsame Vor- und Nachbereitung von Schüler\*in, Schule und Praxisort fördert das eigenverantwortliche und selbstgesteuerte Lernen sowie die anschließende Reflexion.

Da die meisten Schüler\*innen als Arbeitnehmer\*innen in die Arbeitswelt einmünden werden, sollten sie sich **spätestens in der Praxisphase mit den Rechten von Arbeitnehmer\*innen, betrieblichen Interessenvertretungen und Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung auseinandersetzen**. Wo vorhanden, sollte der Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung oder die Schwerbehindertenvertretung über Praktikant\*innen am Praxislernort informiert werden. Praktikant\*innen sind immer als Lernende zu verstehen und nicht als kostenlose Arbeitskräfte.

### **Unterstützende Schulsozialarbeit an allen Schulen verankern**

Mit einer inklusiv angelegten Berufs- und Arbeitsweltorientierung sollen alle Schüler\*innen Berufswahlkompetenz und grundlegende Kenntnisse über die

<sup>8</sup> Bundesinstitut für Berufsbildung, Die praktische Seite der Berufsorientierung – Modelle und Aspekte der Organisation von Praxiserfahrungen, 2014, online verfügbar unter: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/7511>, S 41f.

<sup>9</sup> DGB-Initiative Schule und Arbeitswelt, Schule@Betrieb: Das Schülerbetriebspraktikum. Eine Handreichung für Lehrkräfte und betriebliche Interessenvertretungen, 2016, online verfügbar unter: <https://schule.dgb.de/materialien/++co++58651e22-1ccf-11e0-50c0-00188b4dc422>.

Arbeitswelt erwerben. Doch nicht Jeder und Jedem gelingt dies ohne Unterstützung gleichermaßen gut. Etwa Schüler\*innen mit sozial schwierigen Voraussetzungen, mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung oder mit Migrationshintergrund haben nachweislich einen größeren Orientierungs- und Beratungsbedarf. Sie erleben starke Belastungen auf ihrem Bildungs- und Lebensweg, es fehlt häufig an sozialem Rückhalt, sie trauen sich weniger zu und bleiben hinter ihren Möglichkeiten zurück. Um dieses Dilemma aufzubrechen, brauchen Schulen Unterstützungsstrukturen. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist dafür beispielhaft. Schulsozialarbeiter\*innen fördern Schüler\*innen in ihrer individuellen, schulischen und sozialen Entwicklung. Mit ihren sozialpädagogischen Kompetenzen tragen sie dazu bei, dass junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in ihrem Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl wie auch in ihrem Verantwortungsbewusstsein gestärkt werden. Damit legen sie eine wichtige Basis für die Integration in einen Beruf und in die Gesellschaft. Darüber hinaus können Schulsozialarbeiter\*innen – je nach Berufsorientierungskonzept der Schule – auch bei der Berufsorientierung oder Praktikumsplatzsuche unterstützen.

Gute und vielfältige Unterstützungsstrukturen sind ein Qualitätsmerkmal moderner Schulen. **Schulsozialarbeit muss daher fester Bestandteil an allen Schulen sein. Für 150 Schüler\*innen sollte mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft in Vollzeit zur Verfügung stehen.** Alle Fachkräfte sind gleichrangig im Schulkonzept, in den schulischen Teams und im Schulalltag zu integrieren. Damit Schulsozialarbeit Wirkung entfalten kann, benötigen die Fachkräfte ausreichend Zeit für die Zusammenarbeit mit den Schüler\*innen, den Lehrkräften und für die Netzwerkarbeit. Auch andere Professionen wie Sonderpädagog\*innen, Inklusionsassistent\*innen oder Psycholog\*innen können den Orientierungsprozess und die Gestaltung des Übergangs unterstützen. Von multiprofessionellen Teams profitieren nicht nur Schüler\*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, sondern alle Schüler\*innen. **Alle Professionen benötigen für ihre wichtige Arbeit gute und sichere Anstellungsverhältnisse.**

### **Zivilgesellschaft und Eltern bei der Berufsorientierung einbeziehen**

Neben gut qualifizierten Lehrkräften brauchen Schüler\*innen für ihren Lern- und Orientierungsprozess auch außerschulische Ansprechpersonen und Begleitstrukturen. Regionale Zusammenschlüsse mit Partnern aus der Zivilgesellschaft können eine weitere zielgruppenspezifische Unterstützung bei der Berufsorientierung und beim Übergang von der Schule in die Ausbildung bieten. **Lokale (Sport-)Vereine und Verbände** wie auch Jugend- und Mädchenzentren sind Akteure mit Zugängen zu jungen Menschen, die noch nicht ausreichend mitgedacht werden. **Deshalb sollte auf regionaler Ebene die Zusammenarbeit zwischen Schule und Zivilgesellschaft gestärkt werden.**

**Für die außerschulische Arbeit mit Schüler\*innen müssen hohe Qualitätsstandards gelten.** Alle Maßnahmen sind im Rahmen des Unterrichts vor- und nachzubereiten. Die für Berufsorientierung zuständigen Lehrkräfte müssen

aktiv im Management der Kontakte und Netzwerke mit externen Partnern unterstützt werden.

Eltern haben einen großen Einfluss auf den Bildungsweg und die Berufswahlentscheidung ihrer Kinder. Die Berufs- und Arbeitswelt in ihrem schnellen Wandel zu überschauen, die vielen beruflichen Möglichkeiten zu kennen und ihre Kinder gut und umfassend zu beraten, stellt für Mütter und Väter eine große Herausforderung dar. Nicht selten orientieren sie sich dabei an ihnen bekannten und/oder geschlechterstereotypen Berufen und beraten unbewusst in diese Richtung. Um Erziehende zu sensibilisieren und über eine klischeefreie Berufsorientierung aufzuklären, ist deren **Ansprache und Einbeziehung im schulischen Berufsorientierungskonzept und Curriculum** konkret zu verankern.

### **Berufsberatung vor dem Erwerbsleben der Bundesagentur für Arbeit intensivieren**

Mit der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben hat die Bundesagentur für Arbeit den Impuls gesetzt, mehr junge Menschen frühzeitig und kontinuierlich in ihrem Berufs- bzw. Studienwahlprozess zu unterstützen. Die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben soll helfen, die Einstiegschancen junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch den Erwerb eines Berufs- bzw. Studienabschlusses zu verbessern sowie Studien- und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Dazu werden berufsorientierende Veranstaltungen, Sprechzeiten, Erst- und Folgeberatungen an allen Schulformen, an Berufs- und Hochschulen angeboten sowie die Netzwerkarbeit verstärkt. Auch Nichtschüler\*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte sollen Angebote zur Berufsorientierung erhalten. Dafür **braucht es eine engere Verzahnung der Angebote der Berufsberatung mit schulischen Berufsorientierungskonzepten und weiteren beteiligten Akteuren.**

Um frühzeitig Unterstützungsleistungen und geeignete Maßnahmen anzubieten, benötigt die Bundesagentur für Arbeit Kenntnis über jene Jugendliche, die bei Abschluss der Schule keine berufliche Anschlussperspektive haben. Oft sind den Schulen diese Schüler\*innen schon während der Schulzeit, spätestens aber mit deren Beendigung bekannt. Mit dem § 31a SGB III wurde auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage für den Austausch von Schülerdaten zwischen Ländern bzw. Schulen und der Bundesagentur für Arbeit geschaffen. Diese erlaubt den Agenturen für Arbeit, junge Menschen, die nach der Schule keine berufliche Anschlussperspektive haben, zu kontaktieren und über Angebote der Berufsorientierung und Berufsberatung zu informieren. Die Umsetzung des § 31a SGB III schließt eine wichtige Lücke, um die Erreichbarkeit von jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern. Allerdings reicht die gesetzliche Regelung auf Bundesebene nicht aus. **Auch die Länder müssen die rechtliche Voraussetzung für eine Datenübertragung schaffen.** Dies ist noch immer nicht in allen Bundesländern gegeben.

## Jugendberufsagenturen als zentrale Anlaufstelle beim Übergang Schule Beruf ausbauen

Die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Jugendamt und oft auch weitere Kooperationspartner haben sich zu Jugendberufsagenturen zusammengeschlossen und bieten unter einem Dach Berufsorientierung, Beratung, Ausbildungsvermittlung und passgenaue Förderungen an, um Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Jugendberufsagenturen sollen auch aufsuchende Beratung leisten. Damit sie zielgerichteter wirken können, müssen sie **flächendeckend vorhanden sein, über verlässliche Kontaktangebote<sup>10</sup> verfügen und jugendgerecht** ausgestaltet sein. Allerdings sind die Jugendberufsagenturen lokal sehr heterogen gestaltet und qualitativ sehr unterschiedlich. Diese Unterschiede können nur durch rechtlich **festgeschriebene länderübergreifende Mindeststandards** und einer **verbindlichen Zuweisung von personellen und sachlichen Ressourcen** überwunden werden.

Jugendberufsagenturen sollten mit ihrer Expertise an Schulen und in regionalen Netzwerken präsent sein. Ihre Angebote sind regelmäßig zu evaluieren und an die Zielgruppen und die regionalen Gegebenheiten anzupassen. Ein verlässlicher Datenaustausch zwischen Schulen und Jugendberufsagenturen, nach datenschutzrechtlichen Regelungen, ist Voraussetzung für eine schnelle Erreichbarkeit und schnelles Handeln bei denjenigen, die die Schule ohne Anschlussperspektive verlassen. Daher sind **in allen Bundesländern auch für einen Datenaustausch zwischen Schulen und Jugendberufsagenturen zügig rechtliche Voraussetzungen zu schaffen**. Auf dieser Grundlage können ein abgestimmtes Vorgehen und klare Verantwortlichkeiten für die Beratung und Unterstützung von jungen Menschen festgelegt werden. Ziel muss ein systematisches Management am Übergang zwischen Schule und Beruf sein, das keinen jungen Menschen ohne Anschlussperspektive zurücklässt.

**Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordert die Ablösung der Ausbildungsreife zugunsten der Förderung einer nachhaltigen Berufswahlkompetenz.** Denn das Instrument und der Kriterienkatalog zur Feststellung von Ausbildungsreife der Bundesagentur für Arbeit sind ungeeignet und wissenschaftlich nicht fundiert. Dieser Perspektivwechsel würde zu einer grundsätzlichen Neuorientierung der Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen bzw. Jugendberufsagenturen führen und die Versorgung aller jungen ausbildungsinteressierten Menschen in den Mittelpunkt rücken.

## Geschlechtersensibilität als Merkmal professionellen Handelns vermitteln

Berufsorientierung und Berufswahl verlaufen bei jungen Menschen nach wie vor noch entlang von Geschlechterklischees. Oft beschränken sich junge Frauen und Männer bei ihrer Berufswahl auf Berufe, die ihrer

---

<sup>10</sup> Kontaktangebote meinen z. B. Telefonnummer, Homepage oder Social Media Auftritt. Im besten Fall eine Ansprechperson vor Ort.



Geschlechtersozialisation und veralteten Rollenstereotypen entsprechen. Damit gehen häufig insbesondere Frauen im späteren Berufsleben strukturelle und ökonomische Nachteile ein, da frauendominierte Berufe und Tätigkeiten, etwa in den Bereichen Erziehung, Gesundheit und Soziales, bei gleichem Anforderungsniveau wesentlich schlechter bezahlt werden als viele männerdominierte Berufe. Auch die Aufstiegs- und Karrierechancen sind häufig schlechter, was sich negativ auf das Einkommen und die eigenständige Existenzsicherung auswirkt.

Um eine Berufs- und Arbeitsweltorientierung entlang von individuellen Interessen, Potenzialen und frei von Geschlechterklischees zu gestalten und das Berufswahlspektrum für Mädchen und Jungen insgesamt zu erweitern, ist **Geschlechtersensibilität als Merkmal professionellen Handelns im gesamten Feld der Bildung und Berufsorientierung zu etablieren**. Das bedeutet, entsprechende **Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für alle in der Berufs- und Studienorientierung Tätigen** vorzuhalten - sowohl für schulische Akteure und Kooperationspartner als auch für jene, die Praktikant\*innen und Auszubildende am Praxislernort anleiten und begleiten.

Im Rahmen der schulischen **Berufs-, Arbeits- und Lebensweltorientierung müssen Geschlechterrollen**, berufstypische Arbeitsformen, Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten wie auch die ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine Rollenaufteilung begünstigen, **thematisiert und diskutiert werden**.

Neben einer klischeefreien Berufsorientierung ist die **Aufwertung weiblich dominierter Ausbildungen und Berufe** durch eine bessere Bezahlung, bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und durch eine Verbesserung der Aufstiegs- und Karrierewege **ein zentraler Hebel, um** die Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt aufzubrechen und die **Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen**.

## Übersicht Betriebspraktika und zusammenhängende Praxisphasen in der Sekundarstufe I und II nach Bundesländern

Bundesland	Sekundarstufe	Praktikumsdauer, Jahrgangsstufe, Schulform und Art	Teilnahme	Ankerfach
<b>Baden-Württemberg</b> <sup>11</sup>	Sek. I	mind. 10 Unterrichtstage (bis Jgst. 10 bzw. Beginn der gymnasialen Oberstufe; davon mind. 5 Tage zusammenhängend)	verpflichtend	Fach „Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung“
<b>Bayern</b> <sup>12</sup>	Sek. II	kein Praktikum vorgesehen		
	Sek. I	2 Wochen (in Jgst. 8 Mittelschulen) (in Jgst. 9 und 10 Mittelschulen)	verpflichtend freiwillig	Fach „Berufliche Orientierung“ (Gymnasium)
<b>Berlin</b> <sup>13</sup>	Sek. II	5 Schultage	freiwillig	
	Sek. I	3 Wochen (in Jgst. 9 Integrierten Sekundarschule) 2 Wochen (in Jgst. 9 Gymnasium) (in Jgst. 10 beide Schulformen, vertiefendes Praktikum in einem Betrieb)	verpflichtend verpflichtend freiwillig	Fach „Wirtschaft-Arbeit-Technik“
<b>Brandenburg</b> <sup>14</sup>	Sek. II	kein Praktikum vorgesehen		
	Sek. I	2 bis 3 Wochen (in Jgst. 9) 2 Wochen (in Jgst. 10 Oberschulen, Gesamtschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“)	verpflichtend freiwillig	Fach „Wirtschaft-Arbeit-Technik“
	Sek. II	kein Praktikum vorgesehen		

  

Länder	Sekundarstufe	Praktikumsdauer, Jahrgangsstufe, Schulform und Art	Teilnahme	Ankerfach
--------	---------------	--	-----------	-----------

<sup>11</sup> [Landesrecht BW K u U Nr. 15-16 | Seite 113-122 | Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an ... | vom 05.09.2017 \(landesrecht-bw.de\)](https://km-bw.de/Len/startseite/schule/Berufs-und-Studienorientierung-BOGY), S. 3, <https://km-bw.de/Len/startseite/schule/Berufs-und-Studienorientierung-BOGY>

<sup>12</sup> <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV277883>true>,

<sup>13</sup> [https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/av\\_duales\\_lernen.pdf](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/av_duales_lernen.pdf); <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/berufs-und-studienorientierung/praktika/>; [https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/av\\_duales\\_lernen.pdf](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/av_duales_lernen.pdf), S. 5.; [abgestimmtes KonzeptBSO\\_Final\\_16\\_02\\_2 \(kant-gymnasium-berlin.de\)](https://www.kant-gymnasium-berlin.de/abgestimmtes-KonzeptBSO-Final-16-02-2)

<sup>14</sup> <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/uebergang-schule-beruf/berufs-und-studienorientierung/schuelerbetriebspraktikum.html>; [Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen des Landes Brandenburg \(VV Berufs- und Studienorientierung - VV BStO\)](https://www.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften-zur-umsetzung-der-berufs-und-studienorientierung-an-schulen-des-landes-brandenburg)

<b>Bremen</b> <sup>15</sup>	Sek. I	2 bis 3 Wochen	(in Jgst. 9; Oberschulen und Gymnasien; Blockpraktikum)	verpflichtend	Fach „Wirtschaft-Arbeit-Technik-Unterricht“	
		Praxistage	(Langformpraktikum = ein Wochentag über längeren Zeitraum)	freiwillig		
<b>Hamburg</b> <sup>16</sup>	Sek. II	kein Praktikum vorgesehen				Lernbereich „Arbeit und Beruf“ (Stadtteilschule) Fach „Politik-Gesellschaft-Wirtschaft und Deutsch“ (Gymnasium)
	Sek. I	2 x 3 Wochen	(in Jgst. 9 Stadtteilschule und in Jgst. 10, wenn Ausbildung angestrebt) (in Jgst. 9 oder 10 Gymnasium)	verpflichtend freiwillig verpflichtend		
<b>Hessen</b> <sup>17</sup>	Sek. II	1 bis 3 Wochen			freiwillig	WPU-Unterrichts „Berufsorientierung“
	Sek. I	2 bis 3 Wochen	(in Jgst. 9 im 1. Halbjahr Blockpraktika oder betriebliche Lerntage)	verpflichtend		
		2 Wochen	(in Jgst. 8 Gesamtschule; Blockpraktikum)	verpflichtend		
		2 Wochen	(in Jgst. 9 Gesamtschule; Blockpraktikum)	verpflichtend		
		2 Wochen	(im Bildungsgang Gymnasium; Blockpraktikum)	verpflichtend		
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b> <sup>18</sup>	Sek. II	2 Wochen (in der Einführungsphase)				Fach „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ Fach „Berufliche Orientierung“
	Sek. I	25 Tage	(ab Jgst. 8 verteilt auf mind. zwei Jahrgangsstufen)	verpflichtend		
	Sek. II	kein Praktikum vorgesehen				

<sup>15</sup> [https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Praktikumsleitfaden\\_fuer\\_Unternehmen.pdf](https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Praktikumsleitfaden_fuer_Unternehmen.pdf); [https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Praktikumsleitfaden\\_fuer\\_Schuelerinnen\\_und\\_Schueler.pdf](https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Praktikumsleitfaden_fuer_Schuelerinnen_und_Schueler.pdf)

<sup>16</sup> <https://www.hamburg.de/contentblob/9430440/9bbdd65a80ed02970a1eec5b2f05ea6e/data/leitfaden-schule-dl.pdf>, S. 8, <https://www.hamburg.de/berufs-und-studienorientierung-schulen-hamburg-praktikum/>; <https://www.hamburg.de/contentblob/9430434/eea0bcfc621e02d39738e9b3e78bc5eb/data/leitfaden-sus-dl.pdf>; [LI-Betriebspraktik.Netz \(hamburg.de\)](https://www.li-betriebspraktik.net/)

<sup>17</sup> <https://kultusministerium.hessen.de/unterricht/berufliche-orientierung>

<sup>18</sup> <https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/017-17-Verwaltungsvorschrift-Berufsorientierung.pdf>

Länder	Sekundarstufe	Praktikumsdauer, Jahrgangsstufe, Schulform und Art	Teilnahme	Ankerfach
<b>Niedersachsen</b> <sup>19</sup>	Sek. I	mind. 10 Schultage (in Jgst. 8 Hauptschule; Blockpraktikum) mind. 10 Schultage (in Jgst. 9 Integrierte Gesamtschule; Blockpraktikum)	verpflichtend  verpflichtend	Fach „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ (Integrierte Gesamtschule) Fächer „Deutsch“ und „Werte und Normen“ (Gymnasium) Fach „Politik-Wirtschaft“
	Sekt. II	10 bis 15 Tage (in Jgst. 11 Einführungsphase; Blockpraktikum) Dauer nicht beschrieben (zusätzliches Schülerbetriebspraktikum als Hochschulpraktikum bzw. im Hinblick auf ein duales Studium möglich)	verpflichtend  freiwillig	
<b>Nordrhein-Westfalen</b> <sup>20</sup>	Sek. I	2 bis 3 Wochen (in Jgst. 9 oder 10; Schule entscheidet Verteilung auf Sek. I [min. 1 Woche] und Sek. II)	verpflichtend	Fach „Wirtschaft-Arbeit-Technik“ (Sekundarschule) Fach „Wirtschaft-Arbeit-Technik“ (Gymnasium)
	Sek. II	5 Tage (Praxisphase, muss nicht zusammenhängend absolviert werden)	verpflichtend	
<b>Rheinland-Pfalz</b> <sup>21</sup>	Sek. I:	2 bis 3 Wochen (ab Jgst. 8; Blockpraktikum)  1x wöchentlich über 6 – 12 Monate (Schulen mit Bildungsgang Berufsmatura)	verpflichtend  freiwillig	Fach "Arbeitslehre" (Hauptschule, Regionalen Schule, Integrierten Gesamtschule und Sonderschule)  Fach "Praxis in der Schule" (Duale Oberschule)  Fach "Sozialkunde" (andere Schularten)
	Sek. II	kein Praktikum vorgesehen		

<sup>19</sup> [https://www.mk.niedersachsen.de/download/4613/Erlass\\_Berufliche\\_Orientierung\\_an\\_allgemein\\_bildenden\\_Schulen\\_.pdf](https://www.mk.niedersachsen.de/download/4613/Erlass_Berufliche_Orientierung_an_allgemein_bildenden_Schulen_.pdf); [https://www.mk.niedersachsen.de/download/4613/Erlass\\_Berufliche\\_Orientierung\\_an\\_allgemein\\_bildenden\\_Schulen.pdf](https://www.mk.niedersachsen.de/download/4613/Erlass_Berufliche_Orientierung_an_allgemein_bildenden_Schulen.pdf)

<sup>20</sup> [BASS 2023/2024 - 12-21 Nr. 1 Berufliche Orientierung \(Ausbildungs- und Studienorientierung\) \(schul-welt.de\)](https://www.bass-nrw.de/2023/2024-12-21-Nr-1-Berufliche-Orientierung-Ausbildungs-und-Studienorientierung-schul-welt.de); <https://www.berufsorientierung-nrw.de/wp-content/uploads/2022/01/handbuch-kaoa-final-2020.pdf>, S. 53., <https://www.schulministerium.nrw/praxisphasen-zur-beruflichen-orientierung-sichern>

<sup>21</sup> <https://berufsorientierung.bildung-rp.de/schuelerinnen-und-schueler/praktikum.html>; <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP00000210>

Länder	Sekundarstufe	Praktikumsdauer, Jahrgangsstufe, Schulform und Art	Teilnahme	Ankerfach
<b>Saarland</b> <sup>22</sup>	Sek. I	3 Wochen (in Jgst. 8 Gemeinschaftsschule; Blockpraktikum)	verpflichtend	Fach „Arbeitslehre und Beruf und Wirtschaft“ (Gemeinschaftsschule)
		keine Angaben (Gymnasien)	freiwillig	
<b>Sachsen</b> <sup>23</sup>	Sek. II	kein Praktikum vorgesehen		AG „Berufs- und Studienorientierung“
	Sek. I	2 Wochen (von Jgst. 8 bis 10; als Blockpraktikum oder 10 Praxistage im Schuljahr)	verpflichtend	
<b>Sachsen-Anhalt</b> <sup>24</sup>	Sek. II	kein Praktikum vorgesehen		Fach „Wirtschaft und Technik“ (Sekundarschule) Fach „Wirtschaft-Technik/Informatik und Sozialkunde“ (Gymnasium)
	Sek. I	5 Praxistage (in Jgst. 7)	verpflichtend	
		2 Wochen (in Jgst. 9 oder 10; Blockpraktikum)	verpflichtend	
<b>Schleswig-Holstein</b> <sup>25</sup>	Sek. II	mind. 10 Tage (Betriebspraktikum)	nach Beschluss der Gesamtkonferenz verpflichtend	Fach „Wirtschaft/Politik“
	Sek. I	1 bis 2 Wochen (Schulen entscheiden über Formen, Dauer und Jahrgangsstufen)		
	Sek. II	1 oder 2 Wochen (Einführungsphase)	verpflichtend	
<b>Thüringen</b> <sup>26</sup>		1 bis 2 Wochen (Wirtschaftspraktikum)	verpflichtend	
	Sek. I	2 Wochen (von Jgst. 8 bis 10; Blockpraktikum)	verpflichtend	
	Sek. II	kein Praktikum vorgesehen		

<sup>22</sup> [https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Unterricht\\_und\\_Bildungsthemen/Berufstudienorientierung/themenheft\\_betriebspraktikum.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Unterricht_und_Bildungsthemen/Berufstudienorientierung/themenheft_betriebspraktikum.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

<sup>23</sup> <https://www.schau-rein-sachsen.de/schuelerpraktikum-infos-unternehmen.php>, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11735/documents/29321>, S. 15

<sup>24</sup> [Landesrecht Sachsen-Anhalt - Kultusministerium | Verwaltungsvorschrift \(Sachsen-Anhalt\) | Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I der Gymnasien | i. d. F. v. 04.08.2014 | gültig ab 23.09.2014; https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung\\_und\\_Wissenschaft/Erlasse/Praxisorientierte\\_Unterrichtsforderungen.pdf; https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung\\_und\\_Wissenschaft/Erlasse/Betriebspraktikum\\_der\\_Gymnasien.pdf](#)

<sup>25</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schule\\_und\\_beruf/praktika.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schule_und_beruf/praktika.html)

<sup>26</sup> [https://schulamt.thueringen.de/media/ssa/nord/schule-bildung/orientierung/schule-wirtschaft/veroeffentlichungen\\_praktika\\_nt.pdf](https://schulamt.thueringen.de/media/ssa/nord/schule-bildung/orientierung/schule-wirtschaft/veroeffentlichungen_praktika_nt.pdf)

**Kontakt:**

**Deutscher Gewerkschaftsbund**

**Mail: [bvwbildung@dgb.de](mailto:bvwbildung@dgb.de)**

**Stand 30.08.2023**